

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 10 (1905)

Artikel: Die bernischen Münzmeister
Autor: Türlér, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128055>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die bernischen Münzmeister.

Vom Herausgeber.

„Bärn het das schönste Schwyzergäld, das allne Kanton so wohl gefällt; der tapfere Bär mit frohem Muth, die Krone, sie ist des Wappens Gut.“ So lautet das Lob, das ein Volkslied dem ehemaligen Bernergelde singt. Das Wohlgefallen nicht nur am Gepräge, sondern auch am Gehalte der Berner-Münzen herrschte und war berechtigt besonders im 18. und 19. Jahrhundert, während in frühern Zeiten bisweilen das Urtheil anders lautete. Das fiskalische Interesse des Staates wurde oft genug in den Vordergrund gestellt, indem durch eigene geringhaltige Prägungen und durch möglichst günstige Verpachtung der Münze der Gewinn der Stadt gefördert wurde. Allerdings waren das Erscheinungen, die allüberall und zu allen Zeiten zu Tage traten.

Eine bernische Münzgeschichte müßte alle diese Verhältnisse klarlegen. Als Anfang einer solchen soll außer dem vorstehenden wertvollen Beitrage des Herrn Dr. Strickler die nachfolgende Aufzählung der bernischen Münzmeister dienen.

Bernisches Geld, moneta Bernensis, d. h. in Bern geprägtes Geld, wird zuerst in einer Urkunde von 1228 genannt. Es bestand also damals eine Münzstätte in unserer Stadt und zwar eine königliche, da sie entgegen den Worten der Handveste

unmöglich der Stadt angehört haben kann. Noch 1348 versprach König Karl der IV., die Münzstätte in Bern nicht ohne Zustimmung der Bürger von Bern zu verleihen.¹⁾

Der erste Münzmeister dürfte der Familie Münzer angehört und durch sein Amt und Gewerbe diesen Familiennamen veranlaßt haben; wenigstens ist aus Benennungen wie der Sohn des Münzmeisters in Bern u. a. auf einen wirklichen Münzmeister zu schließen. Bald aber war *Monetarius*, Münzmeister, Münzer zum Familiennamen geworden. Wenn auch 1293 im Siegel des Werner Münzer ein Berner Bracteate steht, so bedeutet dies doch nicht, daß noch dieser Werner der Münze vorstand, sondern man hat es wohl nur mit einem redenden Wappen oder Siegel zu tun.²⁾ Aus dem Berner Jahrbuche³⁾ lernen wir Rudolf von Lauffenburg, Münzmeister in Bern, kennen, der wohl noch dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörte. Im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts war der bernische Bürger Heinrich von Seedorf Münzmeister. 1330 war er schon gestorben, und 1343 wird sein Sohn Peter von Seedorf zugleich mit seinem Gesellschafter Traghott als Münzmeister genannt. Traghott stammte der Umschrift seines Siegels zufolge aus Straßburg; er kommt noch 1360 in Bern als Münzmeister vor.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Dr. F. E. Welti über die Sandveste in den Rechtsquellen der Stadt Bern, I das Stadtrecht von Bern I, S. XXVII f. *Fontes Rerum Bernensium*, VIII, P. 321.

²⁾ *Fontes Rerum Bernensium* und Berner Taschenbuch Jahrg. 1893/1894, S. 19.

³⁾ *Arch. d. hist. Vereins Bern* IV 389.

⁴⁾ *Fontes Rer. Bern.*

Den ersten genauen Einblick in das Verhältnis der Stadt zur Münze und zum Münzmeister gewährt der Vertrag, den 1374 der Rat von Bern mit Peter Büllevogel schloß. Die Stadt verfügt darin frei über das Münzrecht und behält sich vor, alle Jahre während des drei Jahre dauernden Vertragsverhältnisses die Münze zu ändern. Büllevogel verspricht eine Abgabe, den sog. Schlagschaz, von 5 β von der Mark zu entrichten. Der sehr detaillierte Vertrag garantierte dem Münzmeister eine beschränkte Gerichtsbarkeit über seine Gesellen.¹⁾

Für 1407 verzeichnet Lohner in seinem Buche über die bernischen Münzen einen Münzmeister Heinrich Subinger. Wir konnten die Nachricht nicht verifizieren; Heinrich Subinger ist jedoch aus dem Tellrodel von 1389 als mäßig begüterter Mann bekannt.²⁾

Vor 1421 hat ein Walch, also ein Welscher, Franzose oder Italiener, in Bern Klapparte geschlagen, wie eben 1421 dem Goldschmied Cunzmann Moß gleiche zu münzen anbefohlen wurde.³⁾ Moß war Mitglied des Großen Rates und starb 1435. Von seinen Söhnen wird Bernhart, der Goldschmied, 1472 als Münzmeister genannt.⁴⁾ Er starb noch im gleichen Jahr und machte aus seinem ansehnlichen Vermögen Vergabungen⁵⁾ zu Gunsten

1) Fontes R. B.

2) Arch. d. hist. Vereins Bern XIV S. 651. Nr. 802.

3) Spruchb. A 238 im Staatsarch. Bern.

4) Spruchb. F 463.

5) Test. B. I. 173.

seines Bruders Thomas Moz, von dem wir nicht wissen, ob er auch Münzmeister war.

Zehn Jahre lang war nun die Münze wieder geschlossen, die natürlich auch vorher niemals kontinuierlich in Tätigkeit gewesen war. Die Verschlechterung der Münzen durch die westlichen Nachbarn Berns Savoyen, Burgund zc. machte es notwendig, die eigenen Münzen im Feingehalt herabzusetzen. Am 13. April 1482 schloß die Stadt zu diesem Zwecke einen Vertrag mit Georg Holzschuher¹⁾ in Nürnberg über die Lieferung des nötigen Silbers, so daß 10 bis 12 Arbeiter stets genügend zu münzen hätten. Holzschuher sollte, um die Münzung vorzunehmen, selbst einen Knecht herschicken, der Fünfer, Heller, Klapparte und auch große Münzen wie Mailänder Groschen machen sollte. Hundert Gulden waren als Schlagschatz zu entrichten. Ob dieser Vertrag ausgeführt wurde, wissen wir nicht. Tatsache ist, daß von Martini 1482 ein neuer²⁾ Vertrag mit Holzschuher und dessen Geschäftsteilhaber Ulrich Erkel datiert, laut welchem das von Bern benötigte Silber nur von diesen beiden zu dem vereinbarten Preise bezogen werden durfte, diese auch stets so viel Silber liefern sollten, daß 6 Arbeiter immer beschäftigt werden konnten. Die Stadt bezahlte 1000 Gulden, zum voraus, und über diese Summe sollte erst bei Lösung des Vertrages Abrechnung geleistet werden. Vom Vermünzen durch die Silberlieferanten selbst ist hier nicht mehr die

¹⁾ Ratsman. 36, 53.

²⁾ Spruchb. J. 30.

Rede, vielmehr scheint als Münzmeister Andres Bromberger, der 1483 genannt wird,¹⁾ von der Stadt allein bestellt zu sein. Bromberger mußte gegen die von einem Münzknechte ausgestreute Verleumdung, er habe der Stadt über 200 Gulden veruntreut und ihr sonst viel Schaden gebracht, den Schutz des Gerichtes anrufen. Die Nachricht Hallers,²⁾ daß Joh. Schwab Münzmeister gewesen sei, ist falsch, er wird 1483³⁾ nur als Münzer, d. h. Geselle, genannt.

Die Prägung von geringhaltigen Fünfern veranlaßte gemeinsame Schritte der andern eidgenössischen Orte bei Bern, aber die Zumutung, daß Bern die Prägung der Fünfer einstellen sollte, wurde abgewiesen.⁴⁾ Noch lange mußte sich jedoch Bern gegen ärgerliche Äußerungen über seine Münze wehren.

Die Münzung Brombergers dürfte noch im Jahre 1483 ihr Ende erreicht haben. 1492 wurde der Münzmeister Ludwig Gsell, Wirt zum Storchen in Basel, zu Räte gezogen, um Gold- und Silbermünzen zu prägen.⁵⁾ Er mußte die Bezugsquelle für Silber angeben und sollte selbst nach Bern kommen, um die Prägung vorzunehmen. Ein Münzvertrag mit Gsell aus diesem Jahre ist aber nicht erhalten, sondern erst von 1494.⁶⁾ Die Münzen, die er zu machen hatte, waren Dickplapparte, 5 Bg.

1) Spruchb. J. 190.

2) G. G. Hallers schweiz. Münzkabinett.

3) Ratsman. 1483, 22. Aug.

4) Teutsch=Missivenbuch E, 149, 120, 149, 275.

5) Miss.=B. G. 351.

6) Galler, Bern, in f. Ratsman. II 258.

wertige Münzen, 4 Kreuzer wertige Plapparte, die bald sogenannten Bagen, und Heller. 1496 erhielt Gsell wieder die Entlassung mit einem schmeichelhaften Zeugnis.¹⁾ An seine Stelle trat Hans Bur (Burer), von dem Anshelm sagt,²⁾ das Ausmünzen von Bagen habe ihm viel, doch bald zerronnenen Nutzen und Gewinn, der Stadt Bern aber wenig Lob und Ehre eingetragen. Vielleicht war Bur im November 1504 in Zürich beschäftigt, da damals der Münzmeister aus Zürich hergerufen werden mußte, um Heller zu prägen.³⁾ 1505 war er noch im Amte und wurde zu Ostern Mitglied des Großen Rates.

Sein Nachfolger Michel Glaser, Wirt zum Löwen in Bern, münzte 1507⁴⁾ Goldgulden und 1512 hatte er aus dem vom Herzog von Savoyen für seine Verpflichtung gegenüber den eidgenössischen Orten in Bern hinterlegten Silbergeschirr Dickpfennige zu prägen.⁵⁾ 1513 ereilte ihn bei der revolutionären Bewegung gegen die fremden Pensionen, die im Könizer Auflauf gipfelte, das Geschick, als Verteiler der französischen Gelder der Volkswut zum Opfer gebracht und enthauptet zu werden.

1514⁶⁾ wurde ein Unbekannter, der nur als Willeneggers Tochtermann bezeichnet ist, zum Münz-

¹⁾ Spruchb. 483.

²⁾ Anshelm II, 91.

³⁾ Galler a. a. D.

⁴⁾ A. Fluri, Kulturgeschichtl. Mitteilungen aus den bern. Staatsrechnungen des XVI. Jahrh., S. 67, wo eine Reihe von Notizen über das Münzwesen stehen.

⁵⁾ Spruchb. U. 233. Testones, testons.

⁶⁾ Galler a. a. D.

meister bestellt. Offenbar ist derselbe mit jenem Münzmeister Simon Koll zu identifizieren, der 1515 und 1518 als Eigentümer eines Hauses an der Schattenseite der Kramgasse genannt ist.¹⁾ Meister Martin Müller, den Goldschmied, der schon 1494 Mitglied des Großen Rates geworden war, sehen wir 1521 Heller münzen. Sein Sohn, Matheus war es, der 1529 die säkularisierten Kirchenzierraten zu Bagen verwandelte.²⁾ 1532 erhielt Jörg Dingnauer die Stelle des Münzmeisters,³⁾ die er offenbar bis zu seinem Tod, 1542, bekleidete. Er wurde 1536 Mitglied des Großen Rates. Merkwürdig ist es, daß, während Dingnauer im Amte war, im November 1532, einem andern, Pierre Lucas, Dickpfennige zu Berner Bagen zu vermünzen erlaubt wurde. Dingnauer schlug die sogen. Dickpfennige oder Taler mit den Wappen der Stadt und der Vogteien laut einem Beschluß vom 25. Februar 1540.

Nach dem Tode Dingnauers war man in Bern etwas in Verlegenheit wegen eines Nachfolgers. Allerdings bot sich hiefür im Oktober 1542⁴⁾ der Münzmeister von Konstanz, Jakob Zentgraf, an, aber bald erklärte er, jetzt nicht kommen zu können. Im folgenden April suchte Bern durch Vermittlung des Rats von Konstanz Zentgraf doch nach Bern zu bekommen, um neue Münze zu schlagen und andere zu probieren. Aber vermutlich hatte auch dieser

¹⁾ Es ist offenbar unrichtig, die Bezeichnung Kollbagen von diesem Münzmeister herzuleiten

²⁾ Anz. f. Altertumskunde Jahrg. 1903/04, Nr. 1.

³⁾ Galler a. a. O. Osterbücher.

⁴⁾ Unnütze Papiere Bd. 18,7. T. Miss.=B. Y. 285.

Schritt keinen Erfolg, denn am 26. September¹⁾ wurde dem Münzmeister von Sitten, namens Wolfgang, der sich gemeldet hatte, eröffnet, daß er zum Münzmeister angenommen werde, wenn er sein Mannrecht herbringe (d. h. seinen Heimatschein) und Lieb und Leid mit Bern teilen wolle. Wahrscheinlich kam Wolfgang nach Bern, aber zu Anfang von 1545 war die Münzmeisterstelle wieder erledigt. Dem frühern Münzmeister von Freiburg i. B., Hans Albrecht, wurde jedoch mitgeteilt,²⁾ man habe jetzt keinen nötig, weil über ihn das Gerücht ging, er sei in Freiburg ohne ehrlichen Abschied weggegangen. Daher wurde der Münzmeister von Lausanne³⁾ herbeschickt, der nun eine rege Tätigkeit entfaltete. Sein Name ist uns freilich unbekannt geblieben.

Im Gegensatz zu den meisten bisher genannten Münzmeistern war Niklaus Schaller, dem die Münze am 6. Januar 1550 auf 5 Jahre verliehen wurde,⁴⁾ offenbar kein gelernter Münzer. Er war wohl mehr Pächter der Münze und arbeitete mit Gesellen. Schaller war der spätgeborene Sohn des Stadtschreibers Niklaus Schaller, der 1525 gestorben war. Anstatt reich zu werden, brachte er nur noch sein Erbe durch und war im Jahre 1553 im Geltstag.⁵⁾

¹⁾ ib. 403. Ratsman. 1544 IX 26.

²⁾ L. Miss.=B. Y. 683,703.

³⁾ Haller a. a. O.

⁴⁾ Haller a. a. O.

⁵⁾ Chronik von Joh. Haller zum Jahre 1553: Diß Jahrs ward auch ein selzamer Handel mit Junker Niclaus Schaller, der groß Gut usbrochen (entlehnt) und vertan. Wurdent viel Geltstagen (Versammlungen der Gelten oder Gläubiger)

Schon 1552 war Meister Ludwig Wyß in Bern als Münzmeister beschäftigt gewesen. Er zog Ende des Jahres weg, kam jedoch im folgenden Jahre wieder zurück und betrieb die Münze bis zu seinem Tode, 1564. Er gehörte weder der bernischen Familie Wyß mit dem Kolben, noch derjenigen mit der Lilie im Wappen an. 1561 prägte Meister Ludwig auch für Wallis Dickpfennige.

Nach seinem Tode wurde dem Isak Lengensfelder oder Klingfelder, Schmittmeister in Solothurn, die bernische Münze übergeben; ¹⁾ Meister Ludwigs Witwe durfte aber zunächst noch die vorhandenen 100 Mark Silber vermünzen. Die Tätigkeit Lengensfelders war keine dauernde in Bern, er wurde wieder Münzmeister in Solothurn.

Der Goldschmied Peter Rohr, Mitglied des Großen Rates seit 1559, hatte schon 1565 ²⁾ Prägstöcke speziell für Goldgulden geliefert. 1566 war er Münzwardyn oder Aufseher. ³⁾ 1567 münzte er als Münzmeister selbst und blieb in diesem Amte wohl bis 1584. Sein Sohn Cornelius, ebenfalls Goldschmied, wurde 1588 Münzmeister und bekleidete die Stelle wohl auch bis zu seinem Tode, 1606, wenn auch 1599 und 1600 ein anderer Dukaten in der Münze schlug. Im Februar 1599 ⁴⁾ ließ

gehalten und er ein lange Zeit in der Insel durch zwei Weibel verwahrt, enthalten, starb darnach den 5. April im 1554. Jahr, entrann hiemit den Geltschulden und großem Unglück.

¹⁾ Ratsman. 1564, VII 27. Fluri a. a. D.

²⁾ Fluri.

³⁾ Ratsman. 1567, VI 14.

⁴⁾ Unnütze Papiere Bd. 18, Nr. 14, 1599 Febr. 13.

sich nämlich der Rat von einem gewissen Sebastian Margstein beschwätzen, er verstehe die „Goldkunst“. Schultheiß Sager, Statthalter Manuel und die beiden Seckelmeister Dugspurger und Daxelhofer erhielten den Auftrag, mit Margstein in Gegenwart des Münzmeisters einen Vertrag zu schließen, ihm auch Material zu liefern und vertraute «collaboratores» und Aufseher zu bestellen und ein gutes Aufsehen über das, was sie laborierten, zu halten. Das Resultat war, daß Margstein am 7. August 1599 die Erlaubnis erhielt, unter Aufsicht und Kontrolle des Münzmeisters Dukaten zu prägen. In der Tat sind solche 1599 und 1600 datierte bernische Goldgulden bekannt.

Zu Ende des Jahres 1606 ¹⁾ wurde Peter Koli, der sich in Straßburg offenbar in der Münzkunst noch etwas ausgebildet hatte, zum Münzmeister bestellt. Als Disziplinarmittel wendete Koli bei seinen Lehrlingen eine Starrenkappe an, zu der der Seckelmeister das Tuch lieferte. 1608 durfte er Ungster münzen, dieselben jedoch nicht rund, sondern platt machen. ²⁾ Zu Ende des Jahres 1613 starb Koli, worauf seine Witwe noch ihren Vorrat an Silber vermünzen durfte ³⁾ unter Aufsicht des „Guardins“ Hans Behnder, Goldschmieds.

Die Münzguardine oder =wardine waren Aufseher der Münze, die im 15. Jahrhundert die Be-

¹⁾ Ratsman. 1606 XII 30.

²⁾ Am 25. Januar 1612 wurde gerügt, daß der Münzmeister alte Kreuzer gegen das Verbot aufwechsle und in den Tiegel werfe. Ratsman.

³⁾ Ratsman. 1613 XII 6.

zeichnung Münzbeschauer führten; daneben war ursprünglich noch der Münzversucher oder =probierer. Schon 1544 sind uns 2 Guardine genannt, nach der Bezeichnung, die diese Münzaufseher schon damals anderswo, so in Freiburg i. B., führten. Von 1600 an sind uns die Namen der Münzguardine oder Wardine in den Besatzungsbüchern überliefert. Im 17. Jahrhundert waren es ordentlicherweise vier, nämlich zwei Ratsherren und zwei von „Bürgern“ oder vom Großen Räte oder aus der Bürgerschaft. 1608 waren z. B. Guardine von Bürgern der genannte Goldschmied Hans Zehnder (der jüngere) und Peter Koli, der Münzmeister. Zehnder bekleidete die Stelle mit Unterbrechungen bis 1628.

Nach dem Tode Koli's wurde 1614 ein neues Prägwerk von 6 „Stempeln“ und „Ambößlinien“ eingerichtet, wie zu Ensisheim eines war. ¹⁾ Bevor die neue Einrichtung noch getroffen war, mußten nach der alten Weise Mr. Andres Haberer, Goldschmied, von Narau, Mitglied des Großen Rates, und Ulrich Wolf, der Münzergeselle, noch weiters prägen. ²⁾ Als das neue Prägwerk, von dem man sich offenbar großen Erfolg versprach, da war, mußte ein Münzrat von vier Ratsherren und zwei Bürgern beraten, wie aus der Münze ein möglichst großer Nutzen gezogen werden könnte. Kaspar Willading, der Sohn des Benner's Christian Willading, der offenbar vom Münzen keine Ahnung hatte, pachtete das Münzrecht mit der Münze 1614. ³⁾

¹⁾ Gallers Münzkabinett.

²⁾ Ratsman. 1614 II 25.

³⁾ Ratsman. VII 9.

Er erhielt ein obrigkeitliches Darlehen von 6000 Kronen, wofür ihm ansehnliche Leute Bürgen waren, wie die Namen: v. Erlach, v. Müllinen, Wagner und Wyß bezeugen. Jährlich waren an die Obrigkeit 1000 Kronen als Prägungsgebühr, Schlagschlag, zu entrichten. Offenbar war der Münzschlosser, Hans Rudolf Käber, von Narau, dem 1616 das bernische Bürgerrecht geschenkt wurde, der eigentliche Münzer. Wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, daß wo ein Geschäftsinhaber nichts vom Geschäfte versteht, nur Enttäuschungen geerntet werden, so erging es auch Willading: 1618 waren andere Pächter an seiner Stelle und 1620 war der Geldstag über ihn verhängt. Willadings Wappen ist mit dem seiner Frau Antonia Wyttenbach am ehemaligen Weyermannshaus (heutigem Steigerhubel) in Stein gehauen zu sehen.

Die neuen Münz-Pächter waren Hans Heinrich und Hans Bernhard Wytbauer.¹⁾ Sie entrichteten nur noch 2000 $\bar{\text{r}}$ jährlich als Gebühr, also $\frac{3}{5}$ von dem, was Willading zu leisten hatte; daneben aber noch die Besoldung des Guardins, Bernhart Burger, aus Grandson, der 1616 das Bürgerrecht von Bern gekauft hatte. Burger oder Bourgeois, wie der Name bald ausschließlich lautete, wünschte, um unabhängig von den Münzmeistern zu sein, seine Besoldung durch die Vermittlung des Secfelmeisters zu beziehen und bald (Mai 1618) klagten die beiden Wytbauer über Schaden, der ihnen durch die Steigerung des Silberpreises erwachse. Man änderte daher

¹⁾ Gallers Münzkabinett; Lohner, 263.

die Münzordnung ¹⁾ für die geringen Sorten ab, indem man den Feingehalt herabsetzte und sie also verschlechterte. Zugleich mußten sich jene darüber rechtfertigen, daß zu leichte Stücke ausgegeben worden waren.

Als im August 1621 die Münzbeschauer oder Pächter wieder über zu geringen Gewinn klagten, wurde ihnen der Vertrag gekündigt und zugleich Nachfrage gehalten, ob ein Bürger die Münze übernehmen wollte. Inzwischen hatte der Guardian Bernhart Bourgeois auf Rechnung der Obrigkeit Tag und Nacht Bazen und Kreuzer zu prägen.²⁾ Wegen den Silbersteigerungen fing man gleich wieder an, die schwereren der in den Jahren 1618 bis 1620 geprägten Dicken auszufuchen und wieder neu zu vermünzen. Auf den 23. Januar 1622³⁾ übernahm der Kaufmann Abrah. Bizius mit dem Guardian Bourgeois die Münze um den Münzzins von 1000 Kronen. In der Burgerschaft wurde jedoch viel vom großem Gewinn gesprochen, den die Münzpächter machten und daß andere viel mehr Zins geben wollten. Da drängte sich namentlich Hans Wyß, der Näpper- oder Bohreremacher und Eisenkrämer hinzu, indem er einen Jahreszins von 6000 Kronen,⁴⁾ also das sechsfache gegenüber vorher, versprach und die Münze auf 3 Jahre übernahm. Wöchentlich wollte er 1000 Mark in Bazen ausmünzen. Hans Rudolf

¹⁾ Spruchbuch M M, 328 29./30. Mai 1618.

²⁾ 1621, XI.

³⁾ Unnütze Papiere Bd. 18.

⁴⁾ Ratsman. U 22 X 8

Käber war offenbar sein Teilhaber. Bizius und Bourgeois konnten ihre Bündel schnüren, und Wyß richtete sofort ein neues Streckwerk für das Auswalzen des Silbers ein. Am folgenden 8. Oktober war wieder Wyß depossediert, und Bizius war wieder Münzmeister, indem er der Obrigkeit um den Lohn diente. Von der Mark Baken hatte er einen Gewinn von 9 Bz., von der Mark Kreuzer einen solchen von 12 Bz. 5 Monate später¹⁾ hatte auch das Glück oder die Sorge des Abraham Bizius ein Ende, indem der Rat die Schließung der Münze beschloß. Dem Schlosser Käber wurden die Werkzeuge in der Münze, die zur Schlosserei dienlich waren, auf ein Jahr zur Benutzung übergeben.

Eines besondern Münzmeisters entbehrte nun die Stadt bis 1656, indem man sich bis zu jenem Jahre stets des Guardins bediente für die geringen dringenden Münzungen. Dies betraf nämlich nur die Tischlivierer, die jeweilen zu Ostern bei der Neubesetzung des Großen Rates den Bürgerkindern unter den Lauben auf ihre hingestellten Tischli gelegt wurden. Der Guardian Daniel Wyß,²⁾ Goldschmied, der schon 1617 bis 1618 dieses Amt innegehabt hatte und es offenbar seit 1634 wieder bekleidete, erhielt am 10. Februar 1635 den Auftrag, Tischlivierer, Sechszehnerpfennige für die Wahlbehörde der Sechzehner und endlich die nötigen Schulpfennige oder Schulmedaillen für Prämien zu prägen, aber

¹⁾ Ratsman. M U III 8.

²⁾ Er gehörte der Familie der Kolben-Wyß an.

nur für ein Jahr. 1638¹⁾ mußte er einen Vorrat solcher Münzen, sowie von Medaillen für „das militärische Exercitium“ für sechs Jahre anfertigen. Als er wegen des geringen Lohnes Vorstellungen machte, wurde ihm bedeutet, daß, wenn er nicht zufrieden sei mit dem, was billig sei, so werde man einen andern tauglichen Mann für diese Arbeit anstellen. 1641²⁾ erneuerte Wyß das Gesuch, ob mit mehr Erfolg, wissen wir nicht, er konnte aber mit Recht auf die teuern Zeiten hinweisen.

1648 waren wieder für 4 Jahre Tischlivierer, Sechszehnerpfennige und Schulpfennige zu prägen, was wieder durch den Guardian geschah. Als 1652 Daniel Wyß starb, wurde sein Sohn Anton, seines Berufes ebenfalls Goldschmied, zum Nachfolger bestellt. Der letztere eignete sich aber für außergewöhnliche Arbeiten nicht, denn für die Prägung der Medaillen, die für die Offiziere des Bauernkriegs bestimmt waren, mußte man die Dienste der Basler Münze in Anspruch nehmen³⁾ Auch für eine neue größere Münzung, die für den bevorstehenden Krieg dringend nötig wurde, mußte sich der Rat zu Ende 1655⁴⁾ nach einem fremden Meister umsehen. Dabei wurde dem Guardian Wyß anempfohlen, dem neuen Meister gut bei der Arbeit zuzuschauen und die Kunst abzulernen.

Der neuenburgische Münzmeister Niklaus Wyt-
nauer meldete sich zur Übernahme der Münzung

¹⁾ Januar 8.

²⁾ Februar 24.

³⁾ Lohner S. 264.

⁴⁾ Ratsman. Dez. 28.

und nahm, als seine Anmeldung Erfolg hatte, den Guardian Wyß als Gesellschafter an.¹⁾ Ein besonderer Münzinspektor wurde am 13. Februar 1656 in der Person des Herrn Hans Philipp Grobeti ernannt. Bald aber (23. März) traten an dessen Stelle Ratsherr Bucher und alt-Landvogt Stürler. Die Münzmeister erhielten den Auftrag, „gut werthschaft Dicken“ zu prägen, speziell 5 Bagen wertige, wie deren noch erhalten sind. Auch Private durften ihr Silbergeschirr in der Münze vermünzen lassen. Am 17. Mai 1656 erwog der Rat die Frage, ob die Münzprägung einzustellen oder fortzusetzen sei, da eine ziemliche Unordnung in der Münze eingerissen war, weil der Guardian und der Münzmeister um den Vorrang stritten und Münzen ohne Probe hinter dem Rücken der Inspektoren ausgegeben wurden, auch 91 statt 90 Stücke auf die Mark gemacht wurden. Wytnauer nahm bald die Gelegenheit wahr, wegen Krankheit von der Münze zurückzutreten. Seine Tochter hielt eben Hochzeit in Bern, wozu der Rat, dem Münzmeister zur Ehre, je 50 Maß Wein aus dem welschen und aus dem deutschen Keller als Trunk spendete. Dabei sprach der Rat auch die Erwartung aus, daß der Guardian Wyß ordentlich unterrichtet worden sei.

Wer an Wytnauers Stelle trat und die Dukaten von 1658 und die vierfachen und doppelten Dukaten von 1659 prägte, erfahren wir sonderbarerweise erst aus dem Ratsprotokoll vom 14. Oktober 1659, als

¹⁾ Januar 22. 1686. Patent v. 26. II. 1656 im Spruchbuch SS. 352.

der Schultheiß von Thun den Münzmeister Schär in Thun zur Ablegung der Münzrechnung anhalten sollte. Da Schär um Nachlaß des Saldos ersuchte, weil er sonst von seinem eigenen Gelde hinzusetzen müßte, wurde seine Schuld auf 800 Kronen herabgesetzt¹⁾ und in einem Gültbrief verbrieft, den Schär dem Schultheißen von Thun zu verzinsen hatte.

Am 26. Februar 1667 fand es der Rat für notwendig, die Münze wieder zu öffnen, um halbe Gulden, Fünfbäcker und Zehnkreuzler mit den zuletzt gebrauchten Stempeln zu prägen, doch nahm er davon Umgang, einen fremden Münzmeister anzustellen, weil nur wenig Silber zu vermünzen war. Dem Guardian Anton Wyß²⁾ fiel daher die Arbeit zu; er sollte ein anderes Gepräge für die Fünfbäcker und die halben Gulden anwenden. Inspektor war wieder alt-Landvogt Stürler und neben ihm Münzschreiber Mundtwyler. Als 1668³⁾ die Bemühungen, einen Münzpächter aus Bisanz zu erhalten, scheiterten, wurde 1669 dem Guardian Wyß neuerdings eine Münzung aufgetragen, wobei am 29. Juni ein eingehender Akkord vereinbart wurde. 1674 waren Katechismuspfennige und Sechzehnerdicken nötig, so daß Wyß wieder die Prägestöcke in Bewegung setzen mußte. Da er aber höhern Lohn verlangte, beschränkte man sich auf die Prägung der unmittelbar notwendigen Anzahl.⁴⁾ 1675 fehlten Schulpfennige, deren Prägung wieder Wyß besorgte.

¹⁾ 1660, Februar 13.

²⁾ Ratsman. 1667, März 7.

³⁾ Ratsman. Februar 3.

⁴⁾ 1674, März 10.

Im Jahre 1678 wollte wieder ein Bürger, Johann Rudolf Willading, sein Glück mit der Pachtung der Münze versuchen. Der Guardian Wyß, der seit 1673 auch das Amt eines Mueshafenschaffners versah, mußte daher Rechnung über seine Arbeiten seit 20 Jahren her ablegen. Es ergaben sich dabei bedeutende Differenzen zwischen seinen Angaben und den Aufzeichnungen des Münzschreibers Mundtwyler, indem Wyß viel weniger Bruchsilber bekommen, dagegen viel mehr Geld abgeliefert haben wollte. Der bedeutende Saldo zu Lasten des Guardians wurde jedoch gegen Überlassung aller ihm gehörenden Instrumente an die Münze und „aus Rücksicht auf sein Alter und seinen schlechten Zustand in Commiseration“ bis auf 577 Kronen ermäßigt,¹⁾ während ihm ein anderer Saldo aus einer andern Rechnung im Betrage von 111 Kronen nicht herabgesetzt wurde, trotzdem er bei der Gelegenheit (23. Juni 1680) auf die Guardianstelle verzichtete. Seinem Sohne, Meister Emanuel Wyß, der auch Goldschmied war und von dessen Kunst Proben im historischen Museum in Bern erhalten sind, wurde am 2. April 1679²⁾ für seine seit vielen Jahren in der Münze ausgestandene Mühe eine Recompensz von 4 Säumen Wein und 20 Mütt Dinkel zugestanden.

Der Pächter Joh. Rud. Willading war 1673 Mitglied des Großen Rates und 1677 Zollherr ge-

1) Ratsman. 1679 III 24 u. 1680 V 15.

2) Er ist also nicht 1676 gestorben, wie v. Werdt in seinen genealogischen Tabellen sagt.

worden. Er machte sich anheischig,¹⁾ jährlich 800 Kronen Pachtzins für die Benutzung der Münze und das Münzrecht zu entrichten und ganze und halbe Taler, Halbguldenstücke, Fünfbäzler und Zehnkreuzerstücke zu münzen. Die Pachtzeit sollte 6 Jahre dauern. Es sollten womöglich nur Bürger beschäftigt werden, oder ledige fremde reformierte Arbeiter, die auch zwei Bürger zuschauen lassen mußten, so daß diese etwas lernten. Aber offenbar fand Willading seine Rechnung nicht bei der Sache, denn schon im September 1679²⁾ war Samuel Fischer, der jüngere, an seiner Stelle in das Pachtverhältnis eingetreten und im Jahre 1680 war Samuels Bruder, Beat Fischer, der Begründer der bernischen Post, ebendamals Landvogt in Wangen, Münzpächter geworden. Fischer prägte namentlich Viertelstaler, kündigte indessen zu Anfang des Jahres 1681³⁾ den Münzvertrag, als ihm die weitere Prägung von 20- und 10-Kreuzler verboten wurde, doch durfte er bis Ostern noch sein vorrätiges Silber vermünzen. Seine erheblichen Anforderungen für Maschinen wurden vergütet und diese letztern im Münzhaus magaziniert. Das Haus selbst war man im Begriffe dem Goldschmied Fuhrer (=Forrer) zu vermieten, als Samuel Fischer es dazu brachte, daß es ihm übergeben wurde mit der Verpflichtung die Instrumente zu konservieren.

1) Traktat v. 18. Juli, Spruchb. WW 325, abgeändert am 4. Dez. 1678.

2) Ratsman. 14. Sept. 1679.

3) Ratsman. 1681, Jan. 14., Febr. 2.

Im Jahre 1681 ¹⁾ bestand noch ein Anstand mit David Dick, der auf obrigkeitlichen Befehl Stempel gemacht, aber dafür eine zu hohe Rechnung eingereicht hatte. Er mußte dieselbe mit Aufzählung aller Posten neu machen (spezifizieren).

Ein neuer Pächter, Daniel Schlumpf von St. Gallen, präsentierte sich im Juni 1683. ²⁾ Sein Anerbieten war günstig, da er die Münze auf ein Jahr zu einem schon im Anfang des Jahres zu entrichtenden Zinse von 1000 Kronen übernehmen wollte. Da wieder ein Vorrat an Tischlivierern und Schul- und Sechzehnerpfennigen anzulegen war, ging der Rat am 16. und 27. Mai 1684 auf den Antrag ein. Schlumpf prägte einen Vorrat jener Münzen für 10 Jahre, aber auch 10-Kreuzler, 5-Bäzler, halbe Gulden und ferner Dukaten. Samuel Fischer funktionierte als Probierer oder Guardian und behielt dieses Amt bis 1694, als der Goldschmied Emanuel Jenner Guardian von Burgern wurde.

Schlumpfs Tätigkeit im Jahre 1684 gab zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß, außer daß er gegen den Gold- und Silberarbeiter Joh. Georg Burkhard in Midau wegen zu hohen Preises für das Schneiden der Münzstempel zu den Vierern, Pfennigen und Dukaten die Hilfe des Rates in Anspruch nehmen mußte. ³⁾ Schlumpf hatte versprochen alle Stempel bei Burkhard machen zu lassen, er ließ jedoch nur einige als Muster erstellen und

¹⁾ Ratsman. 1681, Juni 13.

²⁾ Ratsman. 11. Juni 1683.

³⁾ Ratsman. 1684, Aug. 8.

sie dann durch Dick in Bern durch stählerne Ponzen abschlagen und nachmachen. Die früher von Burkhard und David Clerc geforderten Preise wurden verglichen, da aber die zuletzt von Burkhard gelieferten Stempel als schöner erachtet wurden, mußten letzterem 100 Taler entrichtet werden.

Mit Emanuel Jenner setzt die Reihe der Münz=Guardine oder Wardeine ein, die zugleich auch ständige Münzmeister waren und alle nötigen Münzungen für die Stadt selbst besorgten oder leiteten. Jenner nahm im Jahre 1696 ¹⁾ Goldprägungen vor, die dadurch veranlaßt wurden, daß mehrere Bürger das Gesuch stellten Gold zu vermünzen. Jenner durfte nur für diese Bürger, nicht für sich münzen und sollte genaue Proben vornehmen und Inventar führen. Am 20. Februar 1711 ²⁾ fand es die Regierung ratsam, „nach dem Exempel anderer benachbarter Länder, die Münz wieder zu öffnen, aber keinen Partikular darin weder direkte noch indirekte partizipieren, sondern den Genoz dem hohen Stande allein zukommen zu lassen“. Das im Jahre 1712 erbeutete Badener Silbergeschirr wanderte 1716 ³⁾ in die Münze, während 1727 das Medaillen=Kabinett des Unterkommissärs Joh. Rudolf Zerber um 6000 ₣ für die Regierung angekauft wurde.

Jenner trat 1724 von seinem Amte zurück und erhielt zum Nachfolger den Goldschmied Andreas Otth, der sich allein um die Stelle beworben hatte. ⁴⁾

¹⁾ Ratsman. Juli 29.

²⁾ Ratsman.

³⁾ Ratsman. 1727 XII 17.

⁴⁾ gewählt 24. Aug. 1724.

Nach 27jähriger Amtsführung wurde Otth zum Weinschenk ernannt und als Wardein durch Karl Jenner, ebenfalls Goldschmied, ersetzt,¹⁾ welchen er in der Münzkunst noch eingehend zu unterrichten hatte.

Im Jahre 1769 sah sich Jenner genötigt, infolge seiner Gebrechlichkeit — er war schon 74 Jahre alt — sein Amt aufzugeben.²⁾ Auf die Ausschreibung der Stelle hin meldeten sich zwei Bewerber, Johann Samuel Wagner,³⁾ Goldschmied, Sohn des Messerschmieds Joh. Wagner, und der Uhrmacher David König. Ein Examen, das zwei Tage dauerte, mußte unter den beiden entscheiden.⁴⁾ Da sich Wagner schon bei Jenner und bei einem Essayer in Genf für das Amt vorgebildet hatte, bestand er das bessere Examen. Seine Gold- und Silberproben wurden erakt, diejenigen Königs ungenau befunden, und auch „im Calcul bestand ersterer zur Zufriedenheit meiner hochgeehrten Herren“. Wagner erhielt daher die Stelle eines Wardeins und Münzmeisters, womit auch die Stelle eines Verwalters der sog. Silberhandlung, jener alten obrigkeitlichen Leihkasse, die gegen Verpfändung von Silber- und Goldgegenständen Geld auslieh.

Über den Brand, der die alte Münzstätte auf der Westseite des Rathauses am 9. September 1787 zum Teil zerstörte, hat Herr Dr. Strickler schon auf Seite 24 hievon das nötige mitgeteilt. Ebenso über den plötzlichen Tod Wagners am 16. Mai 1789.

1) 15. Juni 1741.

2) Entlassung 5. Sept. 1769.

3) Von 1785 an lautete der Name von Wagner.

4) Manual der Münzkommission Nr. 4, S. 11.

In der Silberhandlung ergab sich ein Fehlbetrag von 14,454 Kronen, der während der zwanzigjährigen Amtszeit Wagners entstanden war. Davon gingen jedoch 4322 Kronen wieder ab, welche auf Pfänder ausgeliehen waren. Aus der Münzfabrikation stellte sich eine ungedeckte Forderung von 1094 Kronen heraus. Zuletzt reduzierte sich das Guthaben der Obrigkeit auf 9957 Kronen, für dessen Deckung die Amtsbürger Buchbinder Gaudard¹⁾ und Gottlieb Emanuel von Wagner, Obervogt zu Kastelen, Bruder des verstorbenen Münzmeisters, zu sorgen hatten.²⁾

Mit dem neuen Münzmeister, Christian Fueter, ist der Leser schon in der vorteilhaftesten Weise in diesem Bande bekannt gemacht worden. Ununterbrochen diente Fueter der alten aristokratischen, dann der helvetischen, der bernischen Mediations-, der Restaurations- und der Regenerationsregierung. Veränderte Verhältnisse führten zuletzt dazu, daß die bernische Münze aufgehoben wurde, bevor noch die kantonale Münzhoheit ihr Ende erreicht hatte. Am 24. Januar 1838³⁾ schloß sich der Regierungsrat der Ansicht des Finanzdepartements an, die Münzstätte ganz aufzuheben, da sie beinahe gar nicht mehr benutzt werde und ihre Schließung eine bedeutende Ersparnis bedeute. Damit man aber bei der bevorstehenden durchgreifenden Umgestaltung der schweizerischen Münzverhältnisse nicht in Abhängigkeit einer fremden Regierung komme, wurde davon Umgang

¹⁾ Seine Schwester Marianne Gaudard war Wagners Frau.

²⁾ Ratsman. 1789 V 18, VI 22, XII 10.

³⁾ Ratsman.

genommen, die Münze zu veräußern, sondern man schlug vor, sie dem alten Münzmeister als Wohnung zu belassen. Der Große Rat stimmte dem Antrag vollständig bei. Fueter schloß also die Reihe der bernischen Münzmeister und das in würdiger Weise.
